

Zum **01.04.2016** wird es einige KfW-Programmänderung geben, über die wir Sie gern wie folgt informieren möchten:

### **Programm 151/ 152 – Energieeffizient Sanieren**

Zum 01.04.2016 verbessert die KfW die Förderung von Einzelmaßnahmen durch die Einführung eines „**Heizungs- und Lüftungspakets**“. Das neue „Heizungs- und Lüftungspaket“ der KfW ergänzt die bisherige Förderung von Einzelmaßnahmen, die unverändert fortgeführt wird, mit einer besonders günstigen Förderung (Tilgungszuschuss 12,5 %). Weitere Einzelmaßnahmen, die zusammen mit dem „Heizungs- oder Lüftungspaket“ durchgeführt werden, erhalten ebenfalls den höheren Tilgungszuschuss von 12,5 %.

#### **Heizungspaket:**

Austausch ineffizienter Heizungsanlagen durch effiziente Anlagen in Verbindung mit einer optimierten Einstellung.

#### **Lüftungspaket:**

Einbau von Lüftungsanlagen mit mindestens einer weiteren förderfähigen Maßnahme an der Gebäudehülle.

### **Vorhabensbeginn, Antrag- und Zusageprozess für das „Heizungs- und Lüftungspaket“:**

Mit den Maßnahmen des „Heizungs- und Lüftungspakets“ kann **ab dem 01.01.2016** begonnen werden. Für bis zum 31.03.2016 begonnene Vorhaben ist die **Antragstellung ab 01.04.2016** möglich. Der Antrag ist - unabhängig vom Vorhabensfortschritt - spätestens bis zum 30.06.2016 bei der KfW einzureichen.

Die „Bestätigungen zum Antrag“ für die „Heizungs- und Lüftungspakete“ können voraussichtlich ab Mitte März 2016 vom Sachverständigen erstellt werden. **Antragstellungen und Zusagen sind ab 01.04.2016 möglich.**

### **Programm 153 – Energieeffizient Bauen**

Für KfW Anträge (Programm 153), die ab dem 01.04.2016 bei der KfW eingehen, gelten folgende Anpassungen:

#### **1. Auslaufen des Förderstandards KfW-Effizienzhaus 70**

Die KfW stellt die Förderung des KfW-Effizienzhaus 70 zum 31.03.2016 ein (Antragseingang bei der KfW).

#### **2. Einführung des Förderstandards KfW-Effizienzhaus 40 Plus**

Die KfW führt zum 01.04.2016 den Standard KfW-Effizienzhaus 40 Plus ein und fördert diesen mit einem Tilgungszuschuss in Höhe von 15 %.

#### **3. Erhöhung des Förderkreditbetrages auf 100.000 Euro**

Der Förderhöchstbetrag wird von 50.000 Euro auf 100.000 Euro je Wohneinheit erhöht.

#### **4. Einführung einer 20-jährigen Zinsbindung**

Für die 20- und 30-jährigen Kreditlaufzeiten wird eine 20-jährige Zinsbindungsvariante eingeführt.

## **5. Verlängerung des Zeitraums für den Mitteleinsatz auf sechs Monate**

Der Zeitraum für den Mitteleinsatz der abgerufenen Darlehensmittel wird von drei auf sechs Monate verlängert.

## **Programm 159 – Altersgerecht Umbauen**

Ab dem 01.04.2016 werden in dem Programm Altersgerecht Umbauen zusätzliche Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz gefördert. Neu sind die Förderung des Einbaus von Nachrüstsystemen für Fenster sowie der Einbau einbruchhemmender Gitter und Rollläden. Darüber hinaus sind einbruchsichernde Maßnahmen künftig auch ohne Kopplung an barriere-reduzierende Maßnahmen möglich, wie der Einbau und die Nachrüstung einbruchhemmender Haus- und Wohneingangstüren.